

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Ih 3,
Blinkstraße/Tjücher Weg gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes

der Gemeinde Westoverledingen, Landkreis Leer

Der Bebauungsplan Nr. Ih 3 wurde im Jahre 1964 aufgestellt und durch den Herrn Regierungspräsidenten genehmigt.

In einer 1. Änderung wurden aufgrund festgestellter Planungsunterlagen die Trassierung der Blinkstraße (23) übernommen sowie neben verkehrlichen Erfordernissen die Änderungen von Baugrenzen und überbaubaren Grundstücksflächen vorgenommen.

Nachdem nunmehr über die Eigentumsverhältnisse an dem Gelände der früheren Kleinbahntrasse Einigkeit erzielt wurde, ist in Form einer vereinfachten Änderung die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche im Bereich der Blinkstraße erforderlich geworden.

Umfang der Planänderung:

1. Ausweisung der Verkehrsflächen an der Westseite der Blinkstraße entsprechend dem tatsächlichen Ausbau und den Erfordernissen.
2. Ausweisung der überbaubaren Grundstücksfläche, ebenfalls an der Westseite der Blinkstraße, beginnend vom Einmündungsbereich Tjücher Weg und endend bis zum Gebäude des Gastwirts van Mark.

Begründung:

Durch die Aufgabe des Kleinbahnbetriebes und Abbruch der Gleisanlagen mußte dieses Gelände bestimmten Zwecken zugeführt werden. Die Unterhaltung dieses Geländes war nicht geklärt, so daß seitens der Gemeinde Westoverledingen ein Interesse bestand, den dortigen Anliegern das infrage kommende Gelände jeweils zu übertragen. Der Landkreis Leer hat inzwischen die Übertragung vorgenommen. Somit war eine Ausweisung der dortigen Baugrenzen in östlicher Richtung erforderlich. Der Mindestabstand von der öffentlichen Verkehrsfläche beträgt mind. 5 m.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird mit dieser Planänderung nicht überschritten.

Mehraufwendungen bezüglich der beitragsfähigen Erschließungsanlagen entstehen nicht.

Aufgestellt:

Gemeinde Westoverledingen
-Gemeindebauamt-

Westoverledingen, den

Der Gemeindedirektor

Kantama

.....